

Position der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW (agw) zur Bundestagswahl 2025: Krisen bewältigen und politische Wertschätzung für Wasserthemen konsequent fortsetzen und weiterentwickeln

Unsere Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Ganzheitliche Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Unsere Mitglieder decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit 19 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen bewirtschaften wir 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Die agw ist registrierte Interessenvertretung und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R002739 geführt.

*Kontakt: Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin, Email: j.schaefer-sack@agw-nw.de,
Tel.: 02271/88-1278, www.agw-nw.de*

Angesichts der zahlreichen Herausforderungen, die in der vergangenen Legislaturperiode bewältigt werden mussten – beginnend mit der Coronapandemie, über den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die damit einhergehende Knappheit an Fällmitteln und Energie bis hin zum alarmierenden globalen Verlust der Biodiversität – ist die Gewährleistung einer resilienten Wasserver- und Abwasserentsorgung von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge. Es ist unsere Pflicht, diese essenzielle Ressource zu schützen und zu erhalten.

Wir setzen uns mit Nachdruck und Nachhaltigkeit für eine flussgebietsorientierte Strategie ein, denn Wasser kennt keine administrativen Grenzen und erfordert eine ganzheitliche Betrachtung.

Wir sind KARL – Zeitenwende in der Abwasserbewirtschaftung Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie muss verursachergerecht und zügig erfolgen. Dabei ist auf eine 1:1 Umsetzung der EU-Vorgaben zu achten

Die Kommunalabwasserrichtlinie ist nach über 30 Jahren auf neue Füße gestellt und gestiegenen wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten angepasst worden. Die Änderungen betreffen nicht nur die Abwasserbranche, sondern greifen auch in Bereiche der Energie-, Klima- sowie der Gesundheitspolitik ein. Damit bricht ein neues Zeitalter der Abwasserreinigung an, denn (Ab-)wasser muss deutlich integraler und spartenübergreifender gedacht werden. Eine zügige Umsetzung des KARL-Umsetzungsgesetzes muss verursachergerecht, umsichtig und zügig erfolgen.

Insbesondere befürworten wir:

- Die **erweiterte Herstellerverantwortung** ist ein unabdingbares Instrument in der verursachergerechten Finanzierung der 4. Reinigungsstufen. Vor allem die Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten ist ein Schritt in die richtige Richtung. Hier ist wichtig, dass auch diejenigen Abwasserentsorger davon profitieren können, die bereits 4. Reinigungsstufen an ihren Kläranlagen umgesetzt haben („first mover“) oder vor den gesetzten Fristen angehen.
- Wir begrüßen die in der EU-Richtlinie vorgesehene Einführung eines Überwachungssystems zur **Überwachung relevanter Gesundheitsparameter**.

Folgende Kriterien sind bei der Umsetzung in deutsches Recht unbedingt zu beachten:

- Die **Ergebnisse des Stakeholderdialogs „Spurenstoffstrategie des Bundes“** in Deutschland sind von der gesamten Branche anerkannt. Aus unserer Sicht erforderlich ist, dass der im Rahmen des Spurenstoffdialogs erarbeitete Orientierungsrahmen zur weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen insbesondere bei der risikobasierten Abwägung nach Artikel 8 der EU-Kommunalabwasserrichtlinie Anwendung findet.
- Die Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie in deutsches Recht sollte zügig erfolgen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Aufstellung des 4. Bewirtschaftungsplans in der Umsetzung der WRRL ist es unabdingbar, dass eine **Kohärenz zwischen dem KARL-Umsetzungsgesetz und der Umsetzung der WRRL** angestrebt wird.
- Zur Sicherstellung einer Vergleichbarkeit der Anforderungen in Europa muss die **qualifizierte Stichprobe** als Überwachungsinstrument in der Kommunalabwasserrichtlinie abgeschafft und stattdessen, wie in allen anderen EU-Ländern auch, die 24h-Mischprobe verwendet werden. Wir plädieren daher für eine 1:1-Umsetzung der Kommunalabwasserrichtlinie bei der Überwachungsmethodik.
- Die Vorgaben zur **Energieneutralität** bis 2045 als nationales Ziel für die Branche ist begrüßenswert. Die Zielerreichung sollte notwendigerweise flankiert werden von:
 - **Vereinfachung von Meldeverfahren** in den Bereichen der Eigenversorgung
 - Die **Stromsteuerbefreiung in der thermischen Klärschlammverwertung** soll beibehalten werden.
 - Die Nutzung von **Klärgas in den betriebseigenen BHKW** sollte **vollständig von der Stromsteuer** befreit bleiben. Auf aufwendige Hocheffizienznachweise sollte verzichtet werden. Die neue Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich und rückwirkend zum 01.01.2025 die längst überfällige Rechtsklarheit im **Energie- und Stromsteuergesetz** samt DurchführungsVO zu schaffen.

Wir sind „Gewässerschützer“ – Hochwasserschutz und WRRL zusammen denken. Mehrwert für Mensch und Umwelt

Seit vielen Jahren sind wir als Wasserwirtschaftsverbände in NRW mit der Umsetzung der EU-Richtlinien betraut. Die Zunahme von Extremwetterereignissen zeigen deutlich die Handlungspfade für die Zukunft auf: Flächenverfügbarkeit sichern, integriert Handeln, Sondervermögen bereitstellen und Warnhinweise und Meldekettens effektiver gestalten.

Insbesondere unterstützen wir:

- Forderung der Umweltministerkonferenz aus November 2024 für ein „**überragendes öffentliches Interesse**“ für Maßnahmen des Hochwasserschutzes.
- Die Entscheidung Deutschlands zur **Fortführung der WRRL auch über 2027 hinaus** wie auch die begonnene Abstimmung mit den Verantwortlichen der EU begrüßen wir.
- Es ist gut, dass durch die Festlegung auf den Transparenzansatz und die Vollplanung eine **bundeseinheitliche Linie** formuliert wurde.

Für die weitere nachhaltige und ausgewogene Verbesserung des noch nicht zufriedenstellenden Gewässerzustands ist es notwendig:

- Die Herstellung des guten ökologischen Zustands unserer Gewässer ist kostenintensiv. Daher sollte hier für die Zukunft dringend nachgebessert werden. Die **angekündigte**

Soforthilfe des Bundesumweltministeriums aus der nationalen Wasserstrategie als erster Schritt ist nicht in dem Umfang erfolgt, wie es die Gewässersituation benötigen würde. Hier benötigen wir einen **verlässlichen und finanziell ausreichenden Förderrahmen**.

- **Die bisherigen Anstrengungen im Umsetzungsprozess der WRRL und der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie müssen besser aufeinander abgestimmt sein:** Dazu gehören Planungs- und Genehmigungsverfahren, Förderrichtlinien sowie eine Priorisierung bei konkurrierenden Anforderungen im Natur-, Arten- und Denkmalschutz sowie in Vorgaben im Bodenschutz- und Abfallrecht zugunsten von **Maßnahmen, die dem Schutz von Leib und Leben dienen**.
- Der **Gewässerschutz im Wasserhaushaltsgesetz sollte mutig fortgeschrieben werden**. Insbesondere vor dem Hintergrund einer integrativen Betrachtung auch beim Hochwasserschutz ist es wichtig, dass Flusseinzugsgebiete ganzheitlich gedacht werden. Ein natürlicher Hochwasserschutz bringt neben einem verbesserten Schutz für die Bevölkerung auch positive Effekte für die Biodiversität.
- Der **Kooperative Gewässerschutz in der Trinkwasserbewirtschaftung mit der Landwirtschaft hat sich bewährt** und sollte auch in Zukunft praktiziert werden. **Dringender Handlungsbedarf für die Bundespolitik** wird hingegen in der **Düngegesetzgebung** gesehen. Um ein Wiedereröffnen des Klageverfahrens der EU wegen der Nichteinhaltung der Nitratrictlinie abzuwenden, muss endlich gehandelt werden, damit die diffusen Nitrateinträge in das Grundwasser reduziert werden.

Lehren aus der Hochwasserkatastrophe NRW:

- Der technische Hochwasserschutz ist insbesondere in den Mittelgebirgen unerlässlich, da durch die geringe Versickerungsfähigkeit der Böden im Festgestein nur so ein Rückhalt der Wassermassen gewährleistet werden kann. Allerdings bieten **technische Anlagen keinen 100%igen Schutz vor Hochwasserereignissen**, da diese für ein bestimmtes Schutzziel (i.d.R. HQ 100) ausgelegt sind.
- **Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche müssen, wo möglich, intensiviert werden**. Dazu gehört explizit die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Sie dient neben Hochwasserschutz auch der Minderung der Auswirkungen des Klimawandels.
- **Gewässerrenaturierungen müssen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden**, um den Gewässern mehr Raum zu geben. Denkbar wäre die Verankerung vereinfachter Genehmigungsverfahren im Wasserrecht, ähnlich dem im Baurecht.
- Für den Wasserrückhalt in der Fläche wie auch Gewässerrenaturierungen ist die **Flächenverfügbarkeit entscheidend**. Es ist ein verlässliches Instrument nötig, um Flächen für den Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierungen zu erschließen.
- **Anpassungen in der Bauleitplanung** nötig: Verbot der Ausweisung von Neubaugebieten in Überschwemmungsgebieten oder zwingender Retentionsausgleich verbunden mit Auflagen zur Hochwassersicherheit bei Gebäuden.
- Wir sehen die Notwendigkeit der **Erstellung von Hochwasserrisikogefahrenkarten auch für Nebengewässer**.
- Die Überarbeitung des **Hochwasserschutzgesetzes** muss zügig von der neuen Bundesregierung angegangen werden. Neue gesetzliche Vorgaben im WHG, im BauGB sowie im Naturschutzgesetz müssen kohärent sein und eine integrierte Wasserbewirtschaftung ermöglichen. Ressourcen sollen effizient genutzt werden und ein unnötiger Mehraufwand für alle Beteiligten vermieden wird.

- Beim Thema **Flächenverfügbarkeit sind Anreize für die Multifunktionalität** und die Thematik der Vorrangigkeit des Hochwasserschutzes zielführend. Hier verweisen wir auch auf das Positionspapier der LAWA "Verbesserung des rechtlichen Rahmens des Hochwasserschutzes" aus 2023.

Wir sind „Infrastrukturerhalter“ – Daueraufgabe einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft

Infrastrukturen spielen eine wesentliche Rolle, um Wassernutzungen zu ermöglichen und Dienstleistungen bereitzustellen. Dazu gehören die Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetze sowie die dazu gehörenden Bauwerke. Ihre Instandhaltung, Modernisierung und Anpassung ist eine Daueraufgabe, die bei den Wasserverbänden zum gesetzlichen Aufgabenspektrum gehört.

Modernisierung und Anpassungen werden sich an den ändernden Rahmenbedingungen ausrichten müssen, dazu sind klare politische Vorgaben notwendig, die sich auch an gesellschaftlichen und technischen Vorgaben ausrichten müssen:

- In diesem Zusammenhang können **Reallabore** eine Unterstützung bieten. Dadurch können Innovationen für eine befristete Zeit unter möglichst realen Bedingungen und unter behördlicher Begleitung erprobt werden, die unter normalen Umständen an die Grenzen des allgemeinen Rechtsrahmens stoßen würden. In diesem Sinne unterstützen wir die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes.
- Die in Deutschland erreichte hohe Ver- und Entsorgungssicherheit im **Wassersektor auch in Zeiten der Pandemie sind Grundpfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung, des gesellschaftlichen Wohlergehens und des Gesundheitsschutzes**. Die ganzheitliche Wasserbewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten durch Wasserverbände hat sich bewährt und sollte nicht nur erhalten, sondern auch weiterentwickelt und auf andere Regionen übertragen werden.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

Die wasserwirtschaftliche Infrastruktur durchläuft in den kommenden Jahrzehnten einen umfangreichen Transformationsprozess. Die Wasserwirtschaft wird klimaangepasster, blau-grüner und technische und naturnahe Infrastrukturen werden immer stärker miteinander verzahnt werden. Anlagen werden neu gebaut, weiterentwickelt und kontinuierlich instandgesetzt. Aus Sicht der Wasserverbände sollte dies immer unter der Prämisse eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes erfolgen und finanzielle Unterstützung durch Förder- und Investitionsprogramme gesichert sein. Die Digitalisierung spielt bei den Transformationsprozessen eine starke Rolle, sie fördert Innovation und erleichtert die Arbeitsprozesse von Betreibern als auch der Genehmigungsbehörden. Ziel muss es sein, die bestehenden Potenziale zu nutzen und damit ein attraktives, effizientes und transparentes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Wir sind „Klimapartner“ – Ganzheitliches Flussgebietsmanagement ist gelebter Klimaschutz

Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern eine gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung und die Ableitung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Gewässer sollen mit dem Ziel bewirtschaftet werden, dass den Folgen des Klimawandels vorgebeugt wird.

In diesem Sinne unterstützen wir die Nationale Wasserstrategie:

- Die Auswirkungen des **Klimawandels verstärken den ohnehin schon bestehenden Druck** auf Landnutzungssysteme, Ökosysteme und die Wasserressourcen. Daher sollten Fragestellungen der künftigen Nutzungen frühzeitig und ganzheitlich im Dialog erfolgen. Der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung im WHG ist beizubehalten.
- Die **konsequente Umsetzung der WRRL stärkt die Resilienz** von Gewässern, auch in Bezug auf Extremwetterlagen.
- Das Konzept der **Schwammstadt** und die resiliente Entwicklung im urbanen Raum sollte unterstützt und fortentwickelt werden. Hier können die Wasserverbände einen Beitrag leisten.

Wir sind „Wasser-Wertschätzer“ –Wir gestalten Wasserzukunft mit den Stärken unserer Mitglieder

Ganzheitliches Wassermanagement über kommunale Grenzen hinweg nimmt alle Akteure im Einzugsgebiet mit ins Boot: Aus diesem Grund pflegen wir einen starken Dialog mit dem Ziel, die Bewirtschaftung des gesamten Wasserkreislaufes auf die Bedürfnisse der Region abzustimmen und sorgen für eine gute Wertschätzung bei Verantwortlichen und auch der Öffentlichkeit.

Insbesondere unterstützen wir:

- Mit der **Nationalen Wasserstrategie werden die richtigen Schwerpunkte** für die zukünftige Bewältigung der Herausforderungen gesetzt.
- Die Unterstreichung der Prämissen für eine **kommunale Daseinsvorsorge** und für die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips halten wir für richtig.

Nicht außer Acht gelassen werden darf:

- **Wasser ist als Grundlage bei den anstehenden Herausforderungen (demographischer Wandel, Klimawandel, Digitalisierungs- und Energiewende) integral mitzudenken und ausreichend wertzuschätzen.** Dies muss sich auch in einem kommenden Koalitionsvertrag wiederfinden.
- Dazu gehört auch eine **verlässliche und langfristige Bereitstellung höherer Fördermittel im Wassersektor**, eine bundesweite Sensibilisierungskampagne für den Hochwasserschutz, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Verwaltung und endlich der Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Beachtung der Anforderungen für die kritischen Infrastrukturen.
- Bei allen Förderprogrammen und -richtlinien ist darauf zu achten, dass die **Wasserverbände antragsberechtigt** sind.